IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1531

Verselbständigung der Spitäler; Einsetzung Projektorganisation

---

1. Erwägungen

Am 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat das Spitalgesetz beschlossen, die Frist des fakultativen Referendums läuft Ende August 2004 ab. Das Spitalgesetz ist das Resultat von zwei SO+Mass-nahmen (Nr. 42: Regionalisierung der Spitäler und Nr. 43: Verselbständigung der Spitäler) sowie der Motion Peter Meier aus dem Jahre 2002. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, die Spitalvorlage aus dem Jahre 1974 aufzuheben und ein neues Spitalgesetz auszuarbeiten, welches die gesetzliche Grundlage für den Bestand, die Führung und die Finanzierung der öffentlichen Spitäler sowie für die stationäre Versorgung der Bevölkerung bilden soll.

Die Solothurner Spital-AG soll auf den 1. Januar 2006 gegründet werden. Das Projekt „Verselbständigung der Spitäler" hat den Start der AG derart vorzubereiten, dass der Verwaltungsrat und der Generaldirektor (CEO) ein wie heute funktionierendes solothurnisches Spitalwesen übernehmen und in der Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft weiterführen können.

2. Ziele der Verselbständigung

Mit dem Spitalgesetz sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass sich die Spitäler im künftigen Wettbewerbsdruck besser behaupten können. Durch die Verselbständigung soll das Spitalgeschäft von der Politik getrennt werden. Die kantonalen Behörden (Volk, Kantonsrat, Regierungsrat und Spitalamt) sollen sich auf die normativen Vorgaben (Rahmenbedingungen) konzentrieren. Sie bestimmen die Gesetzgebung, den Leistungsauftrag, das Globalbudget und die Spitalstandorte. Das Tagesgeschäft hingegen soll ganz von der Spital-AG vollzogen werden. Dies soll der Spital-AG ein rascheres, flexibleres Handeln ermöglichen.

3. Überblick über das Vorgehen

Um von den bisher geleisteten Arbeiten möglichst profitieren zu können und um die Einarbeitungszeit möglichst gering zu halten, sollen für die Umsetzung des Spitalgesetzes die bisherigen zwei Experten (Dr. Markus Moser und Felix Ammann) sowie die bisherige interne Arbeitsgruppe ebenfalls eingesetzt werden. Ferner sollen die solothurnischen Spitäler miteinbezogen und in der Projektorganisation angemessen vertreten sein. Auch soll der Verlauf der Arbeiten von einer guten Kommunikation nach innen in die Spitäler wie nach aussen zu den Medien und zum Kantonsrat begleitet werden.

Es ist vorgesehen, den CEO der Spital-AG im Sommer/Herbst 2004 zu wählen und als Projektleiter einzusetzen. Nach Beschluss der Statuten durch den Kantonsrat soll der Verwaltungsrat auf Mitte 2005 gewählt und eingesetzt werden. Grundsätzlich hat der Verwaltungsrat beim Start der Spital-AG die von der Projektgruppe geleisteten Arbeiten zu übernehmen.

Die vielen neben dem Projekt „Verselbständigung" in den Spitälern und im Spitalamt laufenden Projekte und Arbeiten (Nacharbeiten NAXOS und TARMED, Globalbudgets 2005 und 2006, laufende Tarifverhandlungen, Fusion „Kantonsspital Solothurn-Grenchen", Auflösung Spitalstiftungen usw.) machen den Einsatz eines externen Projektleiters unumgänglich. Ebenso soll eine Sekretariatsstelle für die Protokollführung, Sitzungseinladungen und andere Arbeiten im Sinne eines „Projektbüros" eingestellt werden.

4. Projektorganisation

Die **Projektgruppe** „Verselbständigung der Spitäler" unter dem Vorsitz des Gesundheitsdirektors leitet und koordiniert die Arbeiten der Teilprojektgruppen, setzt die Termine, die Vorgaben für notwendige Zwischenergebnisse und verabschiedet die Teilprojekte zu Handen der zuständigen Instanzen. Die **Teilprojektgruppen** arbeiten auf Anweisung die Teilprojekte zu Handen der Projektgruppe aus. Die Teilprojektgruppen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Spitäler und der Kantonalen Verwaltung (Finanzdepartement, Baudepartement, Departement des Innern) zusammen. Der **Projektcontroller** zeigt zu Handen der Projektgruppe den kritischen Weg des Gesamtprojektes sowie die Schnittstellen der einzelnen Teilprojekte auf. Er sorgt für die termingerechte und vollständige Projektumsetzung.

Da aus heutiger Sicht das Gesamtprojekt noch nicht detailliert ausgearbeitet vorliegt, steht es der Projektgruppe offen, Teilprojektgruppen mit Arbeiten einzusetzen, bei Bedarf weitere Teilprojektgruppen zu bilden und nötigenfalls die Arbeitszuteilung unter den Teilprojektgruppen zu ändern.

4.1 Projektgruppe

Zusammensetzung:

- Vorsteher Departement des Innern (Vorsitz)
- je eine Vertretung der Spitaldirektionen, der Spitalärzteschaft und der Pflegedienstleitungen
- je ein Vertreter des Finanzdepartementes und des Bau- und Justizdepartementes
- Kantonsarzt
- Leiter Controlling und Finanzen, Rechtsdienst sowie Chef Spitalamt
- Dr. Markus Moser und Felix Ammann als externe Fachexperten
- Klaus R. Eichenberger als externer Projektcontroller
- externer Projektleiter, mit beratender Stimme

4.2 Zeitplan; wichtigste Termine

Die bis zur Gründung der Spital-AG per 1. Januar 2006 verbleibende Zeit ist knapp, deshalb ist ein straffer Zeitplan gefordert. **Spätestens bis Ende 2004** sollen der externe Projektleiter gewählt und Führungsorganisation, Organigramm und Statuten definiert sein, so dass die Statuten noch im 1.

Quartal 2005 dem Kantonsrat unterbreitet werden können. **Spätestens bis Mitte 2005** soll der Verwaltungsrat der Spital-AG gewählt werden, **spätestens im Herbst 2005** sollen die für die Gründung und den Start der AG per 1.1.2006 nötigen Arbeiten fertiggestellt sein.

4.3 Kosten

Im Jahre 2000 sind für die Umsetzung der SO+Massnahme Nr. 43 „Verselbständigung“ insgesamt Kosten von 911'000 Franken bewilligt worden. Für die Erstellung des Gesetzesentwurfes, die Durchführung und Auswertung der Vernehmlassung, der anschliessenden Überarbeitung des Gesetzesentwurfes sowie für die Analyse der Varianten der Spitalversorgung der Region West (Bericht Geiger-Haudenschild) sind bis Ende Mai 2004 rund 300'000 Franken aufgewendet worden. Der verbleibende SO+Verpflichtungskredit reicht voraussichtlich für die Fusion der beiden Spitäler der Region West und das Projekt „Verselbständigung der Spitäler“ nicht aus. Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 12.5.2004 (RG 112/2003) sind die fehlenden Mittel zulasten des Spitalbaufonds ins Budget 2005 aufzunehmen.

5. Beschluss

Gestützt auf KRB Nr. 117/2000 vom 27. September 2000: SO+; Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeiten und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes sowie gestützt auf KRB Nr. RG 112/2003 vom 12. Mai 2004; Spitalgesetz wird beschlossen:

5.1 Die Umsetzung des Spitalgesetzes erfolgt über eine Projektgruppe (Koordination, Termine, Zwischenergebnisse, Verabschiedung von Teilprojekten zu Handen Regierungsrat bzw. Kantonsrat). Die Projekgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitz: Vorsteher des Departements des Innern
- 3 Vertreter der Spitäler
- je 1 Vertreter des Finanzdepartementes sowie des Bau- und Justizdepartementes
- 1 Vertreter Gesundheitsamt
- 3 Vertreter Spitalamt
- externe Experten: Dr. Markus Moser, Felix Amman
- externer Projektcontroller: Klaus R. Eichenberger
- externer Projektleiter, mit beratender Stimme

5.2 Die Projektgruppe setzt die nötigen Teilprojektgruppen ein und kann bei Bedarf zusätzliche Teilprojektgruppen einsetzen oder die Arbeiten jederzeit neu unter den Teilprojekten aufteilen.

5.3 Die Projektgruppe wird ermächtigt, zur Unterstützung der Teilprojektgruppen weitere externe Fachexperten (z.B. für Bewertungsfragen) zuzuziehen und zu Lasten des Verpflichtungskredites der SO+Massnahme Nr. 43 und nötigenfalls gemäss Kantonsratsbeschluss (RG 112/2003) zu Lasten des Spitalbaufonds zu finanzieren.

5.4 Spätestens Ende 2004 soll der CEO der Spital-AG gewählt und als Projektleiter eingesetzt werden. Ferner sollen Ende 2004 das Führungsorganigramm, die Führungs-struktur und die Statuten der Spital-AG definiert sein. Spätestens im Frühjahr 2005 sollen die Statuten dem Kantonsrat unterbreitet und spätestens im Sommer 2005 beschlossen werden. Ebenfalls im Sommer/Herbst 2005 sollen der Verwaltungsrat der Spital-AG gewählt

werden. Spätestens im Herbst 2005 sollen die für die Gründung der AG per 1.1.2006 nötigen Arbeiten fertiggestellt sein.

5.5 Das Departement des Innern wird mit der Sicherstellung des Vollzuges betraut.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, MW, BS
Mitglieder der Projektgruppe (15); Versand durch das Spitalamt
Finanzdepartement
Bau- und Justizdepartement
Amt für Finanzen
Finanzkontrolle
Aktuarin SOGEKO
Aktuar FIKO
Direktionen der solothurnischen Spitäler (6); Versand durch das Spitalamt
Verband der Chef- und Leitenden Ärztinnen und Ärzte der solothurnischen Spitäler, Präsident: Dr. med. Lukas Eisner, Chefarzt Chirurgie, Kantonsspital Olten, 4600 Olten
Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO), Präsident: Dr. med. Christoph Ramstein, Platanen 46, 4600 Olten
santésuisse, Geschäftsstelle Aargau/Solothurn, Postfach 1949, Bruggerstr. 46, 5401 Baden